In Kürze



© HNFOTO – stock.adobe.com

Vereinbarung für Privatbehandlungen zum Download

Die Einschränkungen des SGB V auf die ausreichende, notwendige und wirtschaftliche Versorgung der gesetzlich Versicherten auch und gerade beim Zahnersatz reduziert die Möglichkeiten innerhalb des BEMA deutlich. Viele Patientinnen und Patienten wünschen aber einiges, was zahnmedizinisch sowie material- und zahntechnisch möglich wäre. Damit man diesen Patienten weiterhelfen kann, wurde im Bundesmantelvertrag der Zahnärzte (BMV-Z) die Möglichkeit geschaffen, dass sich Patienten mit einer Vereinbarung nach dem Paragrafen 8, Absatz 7 des BMV-Z von der Kassenzahnheilkunde lösen und Leistungen außerhalb des Kataloges der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen können. Der Freie Verband bietet auf seiner Homepage eine kostenlose Vorlage für eine Vereinbarung einer privatzahnärztlichen Behandlung außerhalb der vertragszahnärztlichen Regelung der GKV gemäß § 8 Absatz 7 Bundesmantelvertrag Zahnärzte zum Download an. *red*

Petition schafft es in den Bundesausschuss

Mit einer Petition zur Rettung der ambulanten zahnärztlichen Versorgung hat der FVDZ-Landesverband in Rheinland-Pfalz stolze 13.437 Unterschriften in den Praxen der Kollegenschaft gesammelt. Die Petition wurde im August im Mainzer Landtag diskutiert und hat es ein paar Tage später sogar in den Bundespetitionsausschuss in Berlin geschafft. Mit der Petition, für die der Landesvorstand des FVDZ in Rheinland-Pfalz verantwortlich zeichnet, weisen die Unterzeichner auf die „zunehmend destruierende Gesundheitspolitik der letzten Jahre“ hin, die die unentbehrlichen Praxisstrukturen mittlerweile derart massiv gefährde, dass jetzt schon in einigen Regionen kein wirtschaftlicher Betrieb einer ambulanten Versorgung mehr möglich sei. „Überbordende Bürokratie, steigender Fachkräftemangel, völlig überzogene Vorschriften und Sanktionen gegenüber dem zahnärztlichen Heilberuf sind niederschmetternde Instrumente einer gesundheitspolitischen Agenda, die in einer nicht endenden Spirale von vermeintlich fördernden Gesetzen genau das Gegenteil bewirkt, heißt es in der Petition, die auch ein Aufruf an die neue Bundesregierung sein soll. Gefordert wird die sofortige Abschaffung jeglicher Budgetierung, Bürokratieabbau, die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit des zahnärztlichen Heilberufs sowie die Stärkung und der Erhalt kommunaler Grundstrukturen. Die Petition gibt es hier: *red*



Landtag Rheinland-Pfalz

Von links: ZA Michael Feulner (Mitglied im FVDZ Landesvorstand), Dr. Andrea Habig-Mika (Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen, Dr. Otto Walter (Ehrenmitglied des Landesvorstandes des FVDZ RLP), Dr. Ulrike Stern (Landesvorsitzende des FVDZ RLP), Caroline Bahnemann (Referentin Gesundheit, CDU), Steven Wink (stv. Vorsitzender des Gesundheitsausschusses, FDP), Dr. med. Christoph Gensch (Gesundheitspolitischer Sprecher, CDU), Marion Schneid (Wissenschaftspolitische Sprecherin, CDU), Torsten Welling (Krankenhauspolitischer Sprecher, CDU), Michael Wäschenbach (Pflegepolitischer Sprecher, CDU).

70 Jahre Selbstverwaltung: Fokus auf Freiheit

Nicht nur der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) feiert in diesem Jahr seinen 70. Geburtstag. Auch die Selbstverwaltung existiert seit sieben Jahrzehnten und hat diese wichtige Arbeit Ende September bei einem Festakt gewürdigt. Mit dabei waren auch der Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl (Foto unten, rechte Person) und zahlreiche weitere Vertreter des FVDZ. Seit 70 Jahren übernehmen die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) Verantwortung und bringen ihre Expertise und Erfahrung in die Versorgung ein. „Die Selbstverwaltung arbeitet mit Nachdruck daran, die hochgeschätzte ambulante (zahn-)medizinische Versorgung flächendeckend zu erhalten“, betonte der Vorsitzende des KZBV-Vorstands Martin Hendges (Foto unten rechts, linke Person). Das gemeinsame Ziel und der gemeinsame Fokus auf der Freiheit der Zahnmedizin in Deutschland haben in den vergangenen 70 Jahren zu einem stetigen Austausch und gegenseitigen Impulsen geführt. „Wir arbeiten daran, dass das auch in den nächsten 70 Jahren so bleiben wird“, betont der Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl. *red*









Erstmals S3-Leitlinie zu Speicheldrüsentumoren

Das Leitlinienprogramm Onkologie hat erstmals eine S3-Leitlinie zur Diagnostik und Therapie von Speicheldrüsentumoren des Kopfes veröffentlicht, teilt die Deutsche Krebsgesellschaft mit. Die Leitlinie entstand unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie (DGHNOKHC) und der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG) sowie unter Mitwirkung von 14 weiteren Fachgesellschaften und Organisationen. Finanziert wurde die Leitlinie von der Deutschen Krebshilfe. Laut epidemiologischen Studien liegt die Inzidenz aller Speicheldrüsentumoren bei sechs bis acht Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohnern im Jahr. Bis zu 20 Prozent davon stellen sich in der pathohistologischen Begutachtung als bösartig heraus. „Besonders an der Leitlinie ist, dass wir sowohl gutartige als auch bösartige Tumoren thematisieren. Im klinischen Bild verhalten sich viele der bösartigen Tumoren sehr lange so wie gutartige“, sagt Prof. Dr. Dr. Max Heiland (Charité), DGMKG-Vorstandsmitglied. „Speicheldrüsentumoren sind extrem vielfältig – sie können sowohl in den drei großen Kopfspeicheldrüsen als auch in den zahlreichen kleinen Speicheldrüsen auftreten und umfassen allein 21 verschiedene maligne Tumortypen“, ergänzt Prof. Dr. Orlando Guntinas-Lichius, der zusammen mit Heiland und Prof. Dr. Dr. Benedicta Beck-Broichsitter (Stuttgart) die Erstellung der Leitlinie koordiniert hat. Diese soll dazu beitragen, bösartige Tumoren frühzeitig zu erkennen und die Übertherapien von gutartigen Tumoren zu vermeiden. *pad*

